

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Erwachsenenschöffinnen/-schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023.

Die mit Zustimmung des Rates der Stadt Sankt Augustin aufgestellte Vorschlagsliste für die Erwachsenenschöffenwahl liegt gemäß § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 06.06.2018 bis 13.06.2018 einschließlich während der Besuchszeiten der Stadtverwaltung Sankt Augustin,

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus, 4. Etage, Zimmer 410, zur Einsicht aus.

Gemäß § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 24.05.2018

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den 24. Mai 2018

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister